D-TICKET

Job

Für alle, die mehr wollen.

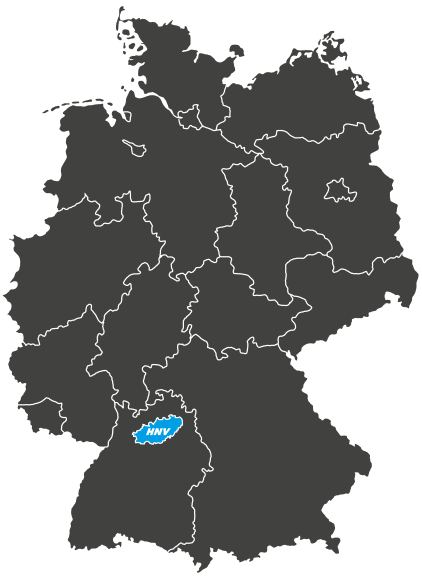

Einleitung

Jobtickets gibt es beim HNV schon lange. Mit der Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023 wurde das Angebot noch um ein Vielfaches attraktiver. Unternehmen im HNV-Land können ihren Mitarbeitenden nun auch das **Deutschland-Ticket Job** (D-Ticket Job) anbieten – das beste Jobticket seit es Jobtickets gibt.

Das Beste für Unternehmen, Mitarbeitende und Klima.
Das D-Ticket Job bietet alle Vorteile des Deutschland-Tickets – zu einem noch attraktiveren Preis. Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitenden damit, nicht nur auf dem Weg zur Arbeit, sondern auch in ihrer Freizeit klimaschonend mit Bussen und Bahnen in ganz Deutschland unterwegs zu sein. An 365 Tagen im Jahr. So viel Mobilität für so wenig Geld bietet kein anderes Jobticket.

Für Unternehmen

Viel Nutzen für wenig Geld.

Auch als Jobticket gilt das Deutschland-Ticket bundesweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs (2. Klasse). Dabei ist es noch günstiger als ohnehin schon: Unternehmen sparen 5 %, wenn sie die Ticketnutzung mit mindestens 25 % fördern. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für das Abo maximal 34,30 Euro monatlich.

Arbeitgeber können selbstverständlich auch höhere Zuschüsse gewähren oder die kompletten Kosten für das Jobticket übernehmen. Diese Zuschüsse für die Nutzung des Nah- und Regionalverkehrs sind steuer- und sozialversicherungsfrei – auch für private Fahrten.

Die Vorteile für Arbeitgeber liegen auf der Hand:

- Das D-Ticket Job ist **einfach und günstig**. Eine Flatrate für den Nahverkehr. Bundesweit. Jeden Tag. Im Abo.
- Das D-Ticket Job ist ein **Wettbewerbsvorteil** – es bindet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und überzeugt Bewerberinnen und Bewerber.
- Das D-Ticket Job senkt die Aufwände für Reisekosten.
- Das D-Ticket Job **reduziert den CO_2-Ausstoß** des Unternehmens und seiner Beschäftigten.
- Das D-Ticket Job macht Unternehmen zu **Treibern der Verkehrswende** und zukunftsweisender Mobilität.

Fragen + Antworten *für Unternehmen*

Wie kann ich als Arbeitgeber meinen Mitarbeitenden das D-Ticket Job anbieten?

Um Mitarbeitenden das D-Ticket Job anbieten zu können, müssen Arbeitgeber einen **Rahmenvertrag** mit einem Verkehrsunternehmen abschließen.

Als Rahmenvertragspartner für die Unternehmen im HNV-Land steht der **HNV** bereit. Ansprechpartner für interessierte Unternehmen ist Heiko Schäfer: **schaefer@h3nv.de** | **(07131) 8 88 86-60**.

Gibt es eine D-Ticket Job Mindestabnahmemenge?

Nein. Rahmenverträge sind ab dem ersten Ticket möglich.

Wo gilt das D-Ticket Job?

Das D-Ticket Job gilt in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland in der 2. Klasse (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, RB-, RE- oder S-Bahnen). In den Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE sowie ausgewählten RE-Linien der DB Fernverkehrs AG) und bei Anbietern wie zum Beispiel FlixTrain sowie in Fernbussen gilt das D-Ticket Job nicht.

Was kostet mein Unternehmen das D-Ticket Job?

Arbeitgeber müssen das D-Ticket Job mit mindestens 12,25 Euro (25 %) auf den monatlichen Abopreis von 49 Euro bezuschussen, um einen zusätzlichen Rabatt von 5 % des Rahmenvertragspartners nutzen zu können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten das D-Ticket Job damit zum Preis von maximal 34,30 Euro pro Monat.

Arbeitgeber können auch höhere Zuschüsse gewähren oder die vollständigen Kosten (46,55 €) für das Jobticket übernehmen. Diese Zuschüsse für die Nutzung des Nah- und Regionalverkehrs sind abgabenfrei – auch für private Fahrten.

Können Unternehmen eine Mindestlaufzeit für die Ausgabe des D-Ticket Job festlegen?

Ja. Sonderregelungen sind im Rahmenvertrag möglich.

Kann ich meinen Azubis im Rahmen der Jobticket-Vereinbarung auch das günstige D-Ticket JugendBW anbieten?

Ja. Für das ohnehin vergünstigte Ticket wird seitens des Verkehrsunternehmens/Verbundes allerdings kein zusätzlicher Rabatt gewährt. Die Voraussetzungen für das D-Ticket JugendBW müssen erfüllt sein.

Für Beschäftigte

Spart Stress, Geld und richtig viel CO_2.

Das D-Ticket Job gilt bundesweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs (2. Klasse) und macht Schluss mit der lästigen Suche nach dem richtigen Ticket. Übernimmt der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 25 % auf den Abopreis von 49 Euro, dann kostet die Flatrate für den Nahverkehr nur noch maximal 34,30 Euro pro Monat. Die Kosten für das D-Ticket Job sind steuerlich absetzbar. Egal ob im Beruf oder in der Freizeit: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit dem D-Ticket Job kostengünstig und klimaschonend in ganz Deutschland unterwegs.

Vorteile für Beschäftigte:

- Das D-Ticket Job ist **unschlagbar günstig**. Es kostet Beschäftigte maximal 34,30 Euro pro Monat im Abo.
- Das D-Ticket Job **gilt bundesweit** im Nah- und Regionalverkehr, für alle Fahrten in der 2. Klasse. Jeden Tag.
- Zuschüsse zum D-Ticket sind für die Beschäftigten steuer- und sozialabgabenfrei.
- Das D-Ticket Job kann sowohl für Dienstreisen als auch in der **Freizeit** genutzt werden.
- Sind vom Arbeitgeber keine anderen Fristen festgesetzt, kann das D-Ticket Job monatlich gekündigt werden.
- Das D-Ticket Job gibt es als digitales **Handyticket** oder als Chipkarte.

Fragen + Antworten für Beschäftigte

Wo gilt das D-Ticket Job?

Das D-Ticket Job gilt in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland in der 2. Klasse (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, RB-, RE- oder S-Bahnen). In den Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE sowie ausgewählten RE-Linien der DB Fernverkehrs AG) und bei Anbietern wie zum Beispiel FlixTrain sowie in Fernbussen gilt das D-Ticket Job nicht.

Was ist der Unterschied zwischen dem D-Ticket Job und dem herkömmlichen Deutschland-Ticket?

Das D-Ticket Job ist im Vergleich zum regulären Deutschland-Ticket nochmals ermäßigt. Die Ausgabe von Jobtickets ist allerdings nur über einen Rahmenvertrag des Arbeitgebers (Unternehmen, Handwerksbetriebe, Behörden oder Kommunen) mit einem Verkehrsunternehmen möglich.

Wie kann ich mein D-Ticket Job buchen?

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber, ob bereits ein Rahmenvertrag besteht und wie der Abo-Einstieg für Beschäftigte erfolgt.

Was kostet mich das D-Ticket Job?

Bei einem Arbeitgeberzuschuss von mindestens 25 % auf den Ausgabepreis von 49 Euro gewähren Verkehrsunternehmen einen zusätzlichen Rabatt von 5 %. Für Beschäftigte ergibt sich dadurch ein Endpreis von **maximal 34,30 Euro** pro Monat im Abo. Arbeitgeber können auch höhere Zuschüsse gewähren oder die Kosten ganz übernehmen. Fragen Sie in Ihrem Unternehmen nach.

Wer kann das D-Ticket Job nutzen?

Das D-Ticket Job können ausschließlich Beschäftigte nutzen, deren Arbeitgeber einen Rahmenvertrag mit einem Verkehrsunternehmen abgeschlossen haben. Das Jobticket ist nicht auf andere Personen übertragbar und nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder Firmenausweis mit Lichtbild gültig.

Bei Beendigung des Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses entfällt auch die Berechtigung zur Nutzung des vergünstigten Jobtickets. In diesem Fall muss der Abo-Vertrag für das D-Ticket Job gemäß der mit dem Arbeitgeber vereinbarten Kündigungsregelungen gekündigt werden. Das digitale Ticket wird automatisch gesperrt, Chipkarten müssen ggf. zurückgegeben werden.

Ich habe bereits ein Abonnement. Was muss ich tun, um dieses Abo auf das D-Ticket Job umzustellen?

Eine automatische Umstellung auf das ermäßigte Jobticket ist nicht möglich. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber. Sofern dieser einen entsprechenden Rahmenvertrag für Jobtickets abgeschlossen hat, müssen Sie Ihr bisheriges Abonnement gemäß der Kündigungsbedingungen kündigen. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Verkehrsunternehmen in Verbindung, bei dem Sie das bestehende Abo abgeschlossen haben. Sind bisheriges Abo und D-Ticket Job Rahmenvertrag beim HNV abgeschlossen, ist der Wechsel in der Regel problemlos möglich.

Wie kann ich ein D-Ticket Job kündigen?

Das Jobticket kann grundsätzlich bis zum 10. des laufenden Monats zum Monatsende gekündigt werden. Arbeitgeber können im Rahmenvertrag aber auch eine individuelle Mindestabnahmezeit von beispielsweise drei, sechs oder mehr Monaten für die Gewährung ihres Zuschusses festgelegt haben. Bitte setzen Sie sich dazu mit Ihrem Arbeitgeber und dem Jobticket-Vertragspartner (Verkehrsunternehmen) in Verbindung.

Herausgeber:

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)
Olgastraße 2 | 74072 Heilbronn
Telefon (0 71 31) 8 88 86-0 | info@h3nv.de | www.h3nv.de

Stand: 1. Januar 2024, Änderungen vorbehalten.